

Wo Hunde an die Leine müssen

Fragen und Antworten: In Kassel gibt es 41 Flächen, auf denen Vierbeiner nicht frei laufen dürfen

Von Andreas Hermann
und Florian Hagemann

KASSEL. Für ihre Forderung nach einer allgemeinen Anleinplicht für Hunde im Stadtgebiet hat die Kasseler CDU im Ausschuss keine Mehrheit gefunden. Dennoch hat ihre Initiative dafür gesorgt, dass in der Stadt nach den beiden Angriffen einer Hündin auf Grundschulkind darüber nachgedacht wird, wie man die Sicherheit verbessern und wie man vor allem Kinder und ältere Menschen vor solchen Angriffen schützen könnte. Nachfolgend Fragen und Antworten rund um das Thema Hunde, Attacken und Anleinplicht.

? Die Stadt hat bereits 41 Flächen, auf denen die Anleinplicht gilt. Warum lässt sich das nicht ausweiten?

! Es können durchaus noch weitere Flächen im Stadtgebiet ausgewiesen werden, auf denen dann eine Anleinplicht für Hunde gilt. Die Liste ist auch schon erweitert worden. Der Wunsch der CDU-Fraktion war es aber, den Leinenzwang im Bereich vor allen Kitas, Schulen und Seniorenheimen in Kassel anzuordnen. Dies ist nach der Hessischen Hundeverordnung nicht möglich. Um eine Fläche als solche auszuweisen, muss sie baulich begrenzt sein. Das ist zum Beispiel bei Schulen und Seniorenheimen an einer Straße nicht umsetzbar.

? Auslöser der aktuellen Diskussion waren Attacken eines Dobermann-Mischlings auf Grundschüler in Süsterfeld/Helleböhn und Harleshausen. Was ist mit dem Tier geschehen?

! Der Dobermann-Mischling musste sich einem Wesenstest unterziehen, den er nicht bestanden hat. Die einjährige Hündin wurde daraufhin von einem Sachverständigen als „gesteigert gefährlich“ eingestuft. Ihr wurde zugleich attes-

tiert, über ein extrem ausgeprägtes Beute- und Jagdverhalten zu verfügen. Sie hält sich daher nun weiter in der städtischen Unterbringungsstelle für vermeintlich gefährliche Hunde auf. Dorthin wurde sie nach der zweiten Attacke auf Grundschüler gebracht. Dort soll nun mit dem Tier gearbeitet werden. Sobald die Aussicht besteht, dass die Hündin einen Wesenstest bestehen könnte, soll sie sich einer erneuten Prüfung unterziehen.

? Wer trägt die Kosten für die Unterbringung in dieser städtischen Einrichtung?

! Die Kosten von monatlich 350 Euro trägt die Halterin.

Ihr ist es nicht möglich, sich von dem Tier loszusagen und es abzugeben, solange es in der Unterbringungsstelle verweilen muss.

? Die Stadt Kassel hat bestätigt, dass die Hundehalterin mittlerweile einen neuen Hund hält. Ist das erlaubt?

! Die Stadt verweist in diesem Zusammenhang auf die Hessische Hundeverordnung. Darin heißt es, dass die zuständige Behörde jedermann das Halten und Führen von Hunden untersagen kann, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass davon eine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tie-

ren ausgeht. Die Vorkommnisse mit dem Dobermann-Mischling rechtfertigten es derzeit aber nicht, der Halterin dauerhaft zu verbieten, einen Hund zu halten, heißt es in einer Stellungnahme der Stadt.

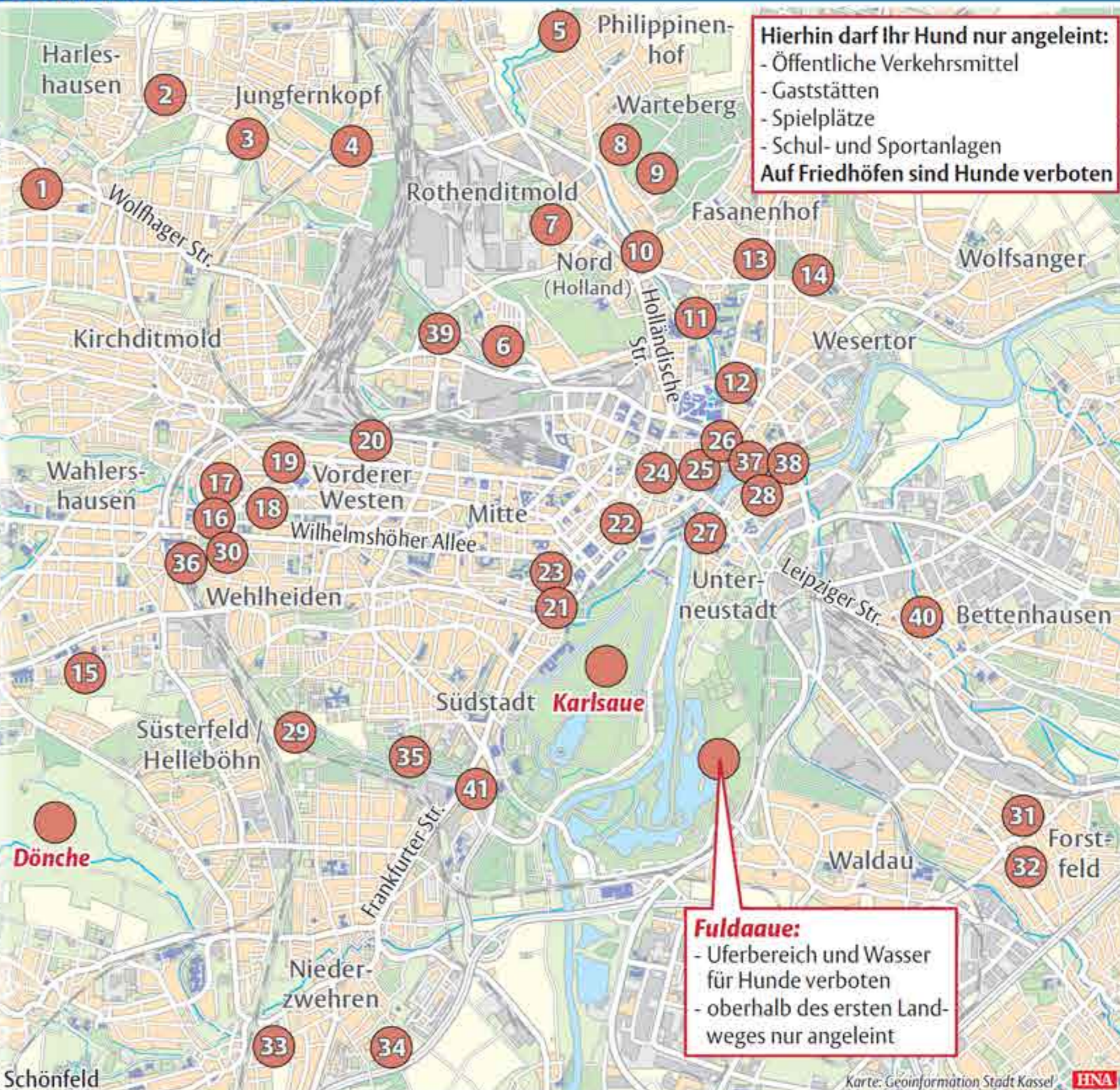
Sie begründet das damit, dass es zuvor keine Auffälligkeiten bei der Hundehaltung gegeben habe. Zudem sei es nicht erwiesen, dass die Auffälligkeiten des Dobermann-Mischlings allein auf eine unsachgemäße Haltung zurückzuführen sind. Darüber hinaus lägen keine Anhaltspunkte vor, dass durch die aktuelle Hundehaltung eine Gefahr ausgeht.

? Steht die Hundehalterin trotzdem weiter unter Beobachtung?

! Zumindest steht die Stadt nach eigenen Angaben weiterhin in engem Kontakt zu der Frau. Sie sei auch auf ihre Pflichten hingewiesen und über die Konsequenzen von möglichen Pflichtverletzungen belehrt worden. Im Fall des Dobermann-Mischlings hat die Polizei wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung ermittelt und das Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben. Die Ermittlungen sollen andauern. Bei der Attacke in Süsterfeld/Helleböhn war ein Schüler schwer verletzt worden.

ANLEINPFLICHT FÜR HUNDE IM KASSELER STADTGEBIET

1. Kubergraben
2. Park zwischen Am Ziegenberg und Kiefernweg
3. Kirchplatz
4. Jungfernkopf (Bei den Weidenbäumen, Schenkebier Stanne, Eisenbahnweg, Am Wäldchen, Zum Feldlager, Kiefernweg)
5. Ahnaue bis Warteberg
6. Park Rothenditmold
7. Anlage Joseph-Fischer-Straße
8. Weidepark
9. Freizeitareal Hegelsberg
10. Ahnagrünzug
11. Nordstadtpark
12. Bürgipark
13. Mühlhäuser Platz
14. Park Fasanenhof
15. Wilhelm-Rohrbach-Platz
16. Park Heinrich-Schütz-Schule
17. Aschrottpark
18. Goetheanlage
19. Stadthallengarten
20. Tannenwäldchen
21. Henschelgarten / Weinberggarten
22. Friedrichsplatz
23. Murhardpark
24. Innenstadt Fußgängerzonen
25. Grünanlage Pferdemarkt
26. Ahnagrünzug (Wesertor)
27. Zollmauerpark
28. Park zwischen Wallstraße, Salztorstraße und Hafestraße
29. Schloss und Park Schönfeld Buchenau-Kampfbahn
30. Sophie-Henschel-Platz
31. Togoplatz
32. Erlenfeldanger
33. Dorothea-Viehmänn-Park
34. Grillplatz Wartekuppe-Eselsgraben
35. Schloss Schönfeld
36. Park zw. Rosenblathstr., Hansteinstr., Grüner Waldweg u. Wilhelmsh. Allee
37. Grünanlage Finkenherd
38. Bleichwiesen
39. Bolzplatz bei Valentin-Traudt-Schule
40. Dorfplatz Bettenhausen
41. Fläche neben Kinderkrankenhaus Park Schönfeld



Hierhin darf Ihr Hund nur angeleint:
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Gaststätten
- Spielplätze
- Schul- und Sportanlagen
Auf Friedhöfen sind Hunde verboten

Fuldaaue:
- Uferbereich und Wasser für Hunde verboten
- oberhalb des ersten Landweges nur angeleint